

Erklärung zur Tötung von Zootieren

Beschlossen von den Mitgliedern des Berufsverbandes der Zootierpfleger e.V. am 28. Februar 2015

Seit über 60 Jahren sorgen anerkannt ausgebildete ZootierpflegerInnen im deutschsprachigen Raum dafür, den ihnen anvertrauten Tieren eine auf deren biologische Bedürfnisse ausgerichtete Pflege zukommen zu lassen.

Besondere Bedeutung kommt dabei dem Ausleben natürlicher Verhaltensweisen zu.

Dies beinhaltet auch und vor allem ein natürliches Fortpflanzungs- und Aufzuchtverhalten.

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit der zoologischen Einrichtungen werden alle Anstrengungen unternommen, Nachzuchttiere an andere Haltungen abzugeben, die über angemessene Unterbringungsmöglichkeiten und fachkundiges Tierpflegepersonal verfügen.

Aufgrund der fortschreitenden Entwicklung, vielen Zootieren zum Teil überoptimale Lebensbedingungen, wie z.B. gleichbleibend gutes Futterangebot, Feindvermeidung und tierärztliche Betreuung, zur Verfügung zu stellen, ist die Nachzucht- und vor allem die Aufzuchttrate unnatürlich hoch. Zudem sind die Haltungskapazitäten in den Zoos limitiert.

Da eine natürliche Regulierung der Zootierbestände nur sehr eingeschränkt stattfinden kann, ist eine künstliche Regulierung der Fortpflanzung erforderlich.

Der Berufsverband der Zootierpfleger e.V., in dem mehr als 1200 ZootierpflegerInnen organisiert sind, erklärt, dass aus seiner Sicht die Tötung einzelner Zootiere eine verantwortungsvolle Möglichkeit der Bestandsregulierung darstellen kann.

Um die uns anvertrauten Tierarten in gesunden, sich selbst erhaltenden Beständen langfristig bewahren zu können, ist eine verantwortungsvoll geplante Zucht von größter Bedeutung.

Wenn man Zootieren dauerhaft die Möglichkeit der Fortpflanzung nimmt, können die wichtigsten Elemente des Sozialverhaltens wie Werbung, Paarbildung, Mutter-Kind-Beziehung und Sozialisation nicht ausgelebt werden.

Damit wird das Wohlbefinden der Zootiere deutlich verschlechtert.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf die möglichen negativen Auswirkungen einer (endgültigen) chirurgischen oder (langfristigen) pharmakologischen Empfängnisverhütung auf die Tiergesundheit ausdrücklich hinweisen.

Nach gründlicher Prüfung aller Alternativen (vornehmlich die Abgabe in eine andere zoologische Haltung, in der dasselbe Maß an Verantwortung übernommen wird) kann die Entscheidung zur Tötung eines Tieres getroffen werden.

Hierbei wird es sich immer um eine Einzelfallentscheidung handeln!
Der Tötungszeitpunkt sollte sich an biologisch sinnvollen Schnittstellen, wie z. B. der Entwöhnung von den Elterntieren oder der Geschlechtsreife orientieren.

Die Tötung des Tieres muss gesetzeskonform immer angst- und schmerzfrei erfolgen.

Aus Sicht des Berufsverbandes der Zootierpfleger e.V. kann das getötete Tier unter Umständen auch eine Bereicherung für die Ernährung der Fleischfresser einer zoologischen Einrichtung darstellen, zu deren Wohlbefinden beitragen und somit Teil des biologischen Kreislaufes bleiben.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Zoologischen Gärten ist der Artenschutz!

Artenschutz kann dem individuellen Tierschutz unter Umständen entgegenstehen!

Wir ZootierpflegerInnen fühlen uns dem Tier- und Artenschutz gleichermaßen verpflichtet und sind der Meinung, dass die Verantwortung für das Überleben von Arten unter bestimmten Umständen größer als die für ein Einzeltier sein kann!

Aus Sicht des Berufsverbandes der Zootierpfleger e.V. stellt die Tötung eines Zootieres aus Artenschutzgründen einen „vernünftigen Grund“ nach § 1 des Tierschutzgesetzes dar!